

# RS Vwgh 1998/3/10 95/08/0284

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.03.1998

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AVG 1977 §26 Abs4 lit;

## Rechtssatz

Nach § 26 Abs 4 lit e AVG schließt die Mithilfe im Betrieb des Ehegatten zwar vom Anspruch auf Karenzurlaubsgeld aus, diese Ausschlußwirkung tritt aber (ausnahmsweise) nicht ein, wenn auch bei Bestehen eines Dienstverhältnisses zwischen den Ehegatten kein Entgelt erzielt worden wäre, welches die genannten Geringfügigkeitsgrenzen des § 5 Abs 2 lit a bis c ASVG übersteigt (Hinweis E 14.11.1995, 95/08/0172).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995080284.X03

## Im RIS seit

18.10.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)